

**Fortschreibung schulinterner Hygieneplan auf der Grundlage der Allgemeinverfügung vom
15. September 2020 sowie den Hinweisen zum Umgang mit Reiserückkehrern
GS „Fritz Reuter“, Grevesmühlen**

zu Punkt 2:

- Die an den Schultoren angebrachten Hinweisschilder zum Tragen einer MNB für Erwachsene beim Betreten des Schulgeländes sowie des Schulhauses behalten weiter ihre Gültigkeit, ebenso wie die Festlegung, dass Kinder nur bis zum Schultor gebracht und von dort abgeholt werden dürfen. Auf Grundlage von Punkt 5g in o. g. Verordnung brauchen Lehrkräfte beim Ausüben ihrer Aufsichtspflicht ab sofort keine MNB auf dem Pausenhof tragen, so der 1,5 Meter Sicherheitsabstand eingehalten wird. Es wurde aber angewiesen, dass alle Lehrkräfte ohne ärztliches Attest diese mitzuführen und bei Notwendigkeit auch zu tragen haben.

zu Punkt 3:

- An unserer Schule sind alle Lehrkräfte der Schule berechtigt, Personen, die sich ohne berechtigten Grund (ärztliches Attest) der Anordnung (MNB im Schulgebäude sowie auf schulischen Anlagen) widersetzen, für die Dauer des Kalendertages des Schulgeländes zu verweisen. Hier hat die Schulleitung von ihrem Übertragungsrecht Gebrauch gemacht.

zu Punkt 6:

- Für Lehrer- und Fachkonferenzen sowie für schulinterne Fortbildungen nutzen wir den Raum 12, da er für das schulische Personal genügend Platz bietet, um den 1,5 m – Sicherheitsabstand einhalten zu können. Das Tragen einer MNB ist empfohlen. Auf Grundlage von 6d der Allgemeinverfügung werden sie entsprechend der Variante 1 gestaltet, d.h.
 - 1,5 m – Sicherheitsabstand,
 - sitzend – fester Sitzplatz,
 - keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer MNB,
 - ausreichend lüften.
- Auch Elterngespräche, die zwingend notwendig sind, dürfen entsprechend nach Variante 1 gestaltet werden. Im Schulhaus besteht aber weiterhin die Pflicht zum Tragen einer MNB. Da wir über die personenbezogenen Daten der Elternhäuser verfügen, erfolgt an das Schulbüro (durch den jeweiligen Lehrer) nur eine Meldung der im Haus länger als 15 Minuten sich aufhaltenden Personen (namentlich, Datum/Zeit) zwecks Meldung an den Schulträger.
- Die Schulanmeldungen zum Schuljahr 2021/22 können am 1.10. sowie am 2.10. nur nach Variante 2 durchgeführt werden, da das Schulbüro nicht ausreichend Platz für Variante 1 bietet und keine Ausweichmöglichkeit auf andere Räume besteht. D.h.
 - Reduzierung des Mindestabstandes,
 - Pflicht auf Tragen einer MNB,
 - Erfassung der personenbezogenen Daten (ergibt sich auch aus der Anmeldung).

Am Samstag, dem 17.10.2020 weichen wir auf einen größeren Raum aus, um Variante 1 wählen zu können.

- Auf Sitzungen des Schulleiternrates oder der –konferenz wird bis auf Weiteres verzichtet. Gewählte Elternvertreter/Schulleiternrat können bei wichtigen Fragen / Anliegen die Schulleitung wie folgt telefonisch erreichen:

- Herr R. Bendiks: Dienstags von 8 – 9 Uhr und von 11 – 13 Uhr,
- Frau Kodanek: Donnerstags und Freitags von 9 – 12 Uhr.

Selbstverständlich erreichen uns auch Ihre Anfragen per Mail. Uns ist es aber wichtig, schulinterne Regelungen – wie auch diese Fortschreibung – weiterhin für alle Eltern gleichermaßen zugänglich zu machen, sodass wir immer auch unsere Schulhomepage für Aktuelles nutzen werden. Für klasseninterne und schülerbezogene Probleme wenden Sie sich bitte weiterhin zuerst an die Klassenlehrkraft.

- **Es besteht bei Erkrankungen mit COVID-19-ähnlichen Symptomen kein Anspruch auf die Durchführung von Elterngesprächen. Auch Lehrkräfte sind berechtigt, Gespräche jedweder Art abzusagen, wenn es Krankheitssymptome gibt. Eltern werden aufgefordert, bei auftretenden Krankheitssymptomen bereits vereinbarte Gespräche auch kurzfristig abzusagen oder ein ärztliches Attest, das die Krankheit zweifelsfrei ausschließt, vorzulegen.**

zu Punkt 7:

- Über die schulische Umsetzung werden alle Eltern der Schule durch ein separates Elternschreiben informiert – Termin 29.9./30.9.2020. Es wird auch auf unserer Schulhomepage – Aktuelles – Klassen 1 – 4 hinterlegt werden. Die Vorlage des unterschriebenen Formulars zur Gesundheitsbestätigung nach den Herbstferien wird im Klassenbuch durch die Klassenlehrkraft dokumentiert. Lehrkräfte wurden darüber belehrt, dass private Reisen in Gebiete, die schon bei Reiseantritt als Risikogebiet klassifiziert wurden, gegen die Dienstpflicht verstößen können.
- **Kinder, die die Gesundheitsbestätigung nicht vollständig oder gar nicht vorlegen können, werden im Raum 11 durch die Schulsachbearbeiterin betreut – solange, bis sie durch die Eltern oder andere berechnigte Personen abgeholt werden.**

zu Punkt 8:

- **Eltern werden aufgefordert, der Schule unverzüglich zu melden, falls die Schülerinnen und Schüler Kontakt mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) hatten. Fiebernde Kinder gehören zudem nicht in die Schule. Eltern werden aufgefordert, rechtzeitig sie unterstützende Personen zu gewinnen oder mit ihrem Arbeitgeber Möglichkeiten zu finden, Betreuung und Arbeit – wenn möglich – unter einen Hut zu bringen.**

Schulische Veranstaltungen können in diesem Kalenderjahr nicht angeboten werden.

Alle Regelungen – Wegeführung im Haus – Aufstellen morgens und nach den Pausen – behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Grevesmühlen, d. 25.9.2020

gez. A. Kodanek
Schulleiterin